

Zu Wilhelm Friedemann Bachs Berliner Jahren<sup>1</sup>

Wilhelm Friedemann Bachs Berliner Jahre (1774–1784) stellen in einem doppelten Sinne das dunkelste Kapitel seiner Biographie dar. Zum einen sind nur wenige Anhaltspunkte – zudem von unterschiedlichem Quellenwert – überliefert, zum anderen deutet das wenige Bekannte darauf hin, daß dieser letzte Lebensabschnitt von materiellen Sorgen und menschlichen Problemen überschattet war. Paradigmatisch für die komplizierte Situation, in der sich der älteste Sohn Johann Sebastian Bachs in Berlin befand, waren die Vorgänge um seine im Januar 1779 erfolgte Bewerbung um die Organistenstelle an St. Marien, die durch den Tod Johann Ringks am 24. August 1778 frei geworden war: Als – immerhin 68 Lebensjahre zählender – Künstler war er dank seiner überragenden Qualifikation als Orgelspieler konkurrenzlos, als Mensch und Untertan schien er dem Magistrat, der anstellenden Behörde, jedoch grundsätzlich ungeeignet zur Bekleidung eines solchen Amtes zu sein. Gegen die vorgebrachten Einwände („sonderbares Betragen“, „unanständiger Wandel“) richtete selbst die Intervention des Kronprinzen Wilhelm, des späteren Königs Friedrich Wilhelm II., für Bach nichts aus. Die Stelle wurde schließlich am 9. Februar 1779 Johann Samuel Harsow, einem Kirnberger-Schüler, übertragen, der sie bis zu seinem Tod am 11. März 1792 innehatte.<sup>2</sup>

Auf Wilhelm Friedemann Bachs Bewerbung an der Marienkirche wies erstmals Friedrich Wilhelm Donat in seiner 1933 gedruckten Dissertation hin.<sup>3</sup> Diese Arbeit hat bisher in der Bach-Forschung kaum Beachtung gefunden: Lediglich ein Aufsatz nahm in jüngerer Zeit auf sie Bezug<sup>4</sup>, während sonst allein das in der älteren Literatur<sup>5</sup> ausgebreitete Material die Grundlage für neuere Darstellungen bildete<sup>6</sup>. Donat hatte in den Anhang seiner Arbeit vier die Bewerbung Bachs

<sup>1</sup> Herrn Dr. Hans-Joachim Schulze bin ich für verschiedene Hinweise zu herzlichem Dank verpflichtet.

<sup>2</sup> Vgl. C. Sachs, *Musikgeschichte der Stadt Berlin bis zum Jahre 1800*, Berlin 1908 (Reprint Hildesheim/New York 1980), S. 170–172.

<sup>3</sup> Christian Heinrich Rinck und die *Orgelmusik seiner Zeit*, Dissertation, Heidelberg 1932, Bad Oeynhausen 1933, S. 28 und Anhang, S. III f.

<sup>4</sup> W. Braun, *Wilhelm Friedemann Bach und Johann Philipp Kirnberger: Zur Berliner Bach-Tradition*, in: Programmbuch der Bach-Tage Berlin 1987, S. 97–104, 101.

<sup>5</sup> C. H. Bitter, *Carl Philipp Emanuel Bach und Wilhelm Friedemann Bach und deren Brüder*, Berlin 1868 (Reprint Leipzig 1973), Bd. 2, S. 226–229, 262–267 und 321 f.; M. Falck, *Wilhelm Friedemann Bach. Sein Leben und seine Werke*, 2. Aufl., Leipzig 1919 (Studien zur Musikgeschichte, hrsg. von A. Schering. 1.), S. 49–57.

<sup>6</sup> Vgl. etwa K. Geiringer, *Die Musikerfamilie Bach*, München 1958 (New York 1954), S. 344–347; P. M. Young, *Die Bachs 1500–1850*, Leipzig 1978 (London und New York 1970), S. 218–221; P. Rummenhöller, *Wilhelm Friedemann Bach und seine Zeit*, in: *Concerto* 4, 1984, H. 4, S. 31–34; W. Haacke, *Friedemann Bach an Orgel und Klavier*, in: *Musik und Kirche* 54, 1984, S. 286–289 sowie die W. F. Bach-Artikel in MGG (Bd. 1, Sp. 1047–1056) und im New GroveD (Bd. 1, S. 841–844).

betreffende Schriftstücke gesetzt: 1. das Empfehlungsschreiben des Kronprinzen vom 2. Januar, 2. das Bewerbungsschreiben Bachs vom 9. Januar, 3. ein ablehnendes Zirkular des Magistrats vom 11. Januar und 4. den ablehnenden Bescheid des Magistrats an den Kronprinzen vom 16. Januar 1779. Donats Darstellung der Vorgänge stützte sich jedoch noch auf weiteres Material aus den als Quelle angegebenen „Akten des Bezirksamtes Berlin Mitte, die Organisten an der Marienkirche betr.“, das vollständig auszuwerten möglicherweise genaueren Aufschluß über die Bewerbung des Bach-Sohnes sowie seine Stellung in Berlin geben könnte. Leider sind die Akten seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen. Folgendes läßt sich über sie sagen: 1. Wahrscheinlich handelte es sich um Unterlagen des Magistrats, die aus ungeklärten Gründen nach der Gründung der Einheitsgemeinde Berlin und ihrer Bezirksämter 1920 an das Bezirksamt Berlin-Mitte gingen. Andere Bestände aus der Magistratsregistratur, nämlich die die Kantoren und Stadtmusikanten an St. Marien betreffenden Unterlagen, kamen in das Stadtarchiv und blieben auf diese Weise erhalten.<sup>7</sup> 2. Die von Donat eingesehenen Akten hatten nichts mit den im Archiv der Nikolai- und Marienkirche verwahrten Organisten-Akten zu tun, die Curt Sachs auswerten konnte. Man darf wohl annehmen, daß Sachs Wilhelm Friedemann Bach betreffende Dokumente, wäre er auf sie gestoßen, publiziert hätte.

Zu einem der von Donat publizierten Dokumente (Nr. 4) hat sich nun im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Abteilung Merseburg (ehemals Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg) ein Parallelstück angefundenes. In dem Bestand *Rep. 36, Nr. 2505* befindet sich (als einziges Schriftstück, gleichwohl mit „1“ foliiert) eine Fassung des Magistratsbescheids an den Kronprinzen Wilhelm. Daß es sich dabei um die Ausfertigung des Bescheids handelt, geht daraus hervor, daß das einseitig beschriebene Dokument (Format 34,5 × 21 cm) in Schönschrift abgefaßt und von den Mitgliedern des Magistrats eigenhändig unterschrieben ist. Das Schriftstück gelangte aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen mit den Akten Friedrich Wilhelms II. in das ehemalige Brandenburg-Preußische Haus-Archiv, dessen überwiegender Bestand sich infolge von Kriegsauslagerung derzeit noch in Merseburg befindet.<sup>8</sup>

Der Text des Schreibens weicht in einzelnen Formulierungen von der bei Donat (Anhang IV) gebotenen Fassung ab; er sei deshalb hier vollständig wiedergegeben.

<sup>7</sup> Sie befinden sich jetzt im Landesarchiv Berlin (ehem. Stadtarchiv Berlin) in den Beständen *Rep. 04-02/1, Nr. 568* („Acta des Magistrats zu Berlin betr. die Kantoren an der St. Nikolai und an der St. Marien-Kirche“) und *Rep. 04-02/1, Nr. 579* („Acta des Magistrats zu Berlin betr. den Stadt-Musicus an der St. Nikolai- und St. Marien-Kirche, d. i. in dem eigentlichen Berlin“).

<sup>8</sup> Vgl. W. Nissen. *Das Schicksal der ausgelagerten Bestände des Preußischen Geheimen Staats-Archivs und des Brandenburg-Preußischen Haus-Archivs und ihr heutiger Zustand*, in: *Archivalische Zeitschrift* 49, 1954, S. 139–50, 149 f. Der Stempel „Furtum Hauckianum Nr. 539“ rechts oben auf dem Schriftstück erinnert an einen in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts kurzfristig erfolgreichen Aktentdieb.

Durchlauchtigster Printz,  
Gnädigster Printz und Herr!

Nach Ew: Königl: Hoheit, uns zu erkennen gegebenen höchsten Willens-Meynung, sollen wir die vacante Organisten-Stelle, an der Marien-Kirche, dem Musicus Wilhelm Friedemann Bach, übertragen.

Ew: Königl: Hoheit, wird dieser Mann nur von Seiten seiner ganz vorzüglichen musikalischen Talente bekandt seyn; und dieser Talente wegen, haben auch wir gleich nach der Vacantz, auf ihn, als einen vorzüglichen Orgel-Spieler, ohne sein Ansuchen, reflexion gemacht.

Sein, uns nachher aber bekandt gewordenes sonderbares Betragen, unanständiger Wandel, und sein, in Amts-Verrichtungen sonst bewiesener Eigensinn, weshalb er auch, die gehabte Organisten-Stellen, in Dresden und Halle, nicht behalten können, haben uns genötiget, von den ersten Gedanken, ihn hier zu versorgen, um so mehr, wieder abzustehen, da das Kirchen-Wesen, seine besondere Ordnung erheischet.

Wir würden, außer den obgedachten Umständen, nicht verfehlen, der uns eröffneten höchsten Gesinnung Ew: Königl: Hoheit, sonder Anstand zu genügen; Da aber unsere, Sr: Königl: Majestät, unserm allergnädigstem Herrn, geleistete Amts-Pflicht und unterthänigste Devotion, gegen Ew: Königl: Hoheit, diese vorläufige schuldigste Anzeige, erfordert, damit die, diesem Bach, zuge dachte höchste Gnade, nicht gemißbraucht werde; So hoffen wir, daß höchstdieselben, unseren Vortrag, gnädigst zu genehmigen, geruhen werden. Wir verharren, in tiefster Erniedrigung,

Ew: Königl: Hoheit,

Berlin  
den 16. January  
1779.

unterthänigste.  
Magistratus hieselbst.

Philippi Diterich Ransleben Wackenroder<sup>9</sup>

Die (den Sinn des Textes nicht tangierenden) Abweichungen gegenüber der 1933 publizierte Fassung ergeben sich daraus, daß Donat der Entwurf des Magistrats vorlag, den er zudem mindestens bezüglich der Zeichensetzung modernisiert wiedergab. Der Fortschritt vom Entwurf zur Reinschrift dokumentiert sich im wesentlichen in der unterwürfigeren Fassung von Anrede und Schlußfloskel.<sup>10</sup>

Die in dem Magistratsschreiben (wie bekanntlich auch an anderen Stellen) dokumentierte Hochachtung vor der Orgelkunst Wilhelm Friedemann Bachs wirft die Frage auf, in welchem Verhältnis der Ruhm zu seiner öffentlichen

<sup>9</sup> Hierbei handelt es sich um den Geheimen Kriegsrat und Justizbürgermeister Christoph Benjamin Wackenroder, den Vater Wilhelm Heinrich Wackenrodors.

<sup>10</sup> Donat liest Z. 1f. „An des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit.“, Z. 4 statt „erkennen“: „verkennen“, Z. 17 statt „nicht behalten können“ richtiger: „nicht hat behalten können“, Z. 23 statt „sonder“: „ohne“, Z. 29 statt „höchstieselben“: „Höchstieselbe“, Z. 31 statt „Erniedrigung“: „Ehrfurcht“ und Z. 34 statt „unterthänigste“: „unterthänige“.

Wirksamkeit als Orgelvirtuose in Berlin gestanden hat. Genügten Bach tatsächlich die drei bekannten Konzerttermine im Mai 1774 (ein Konzert am 4. und zwei Konzerte am 15.<sup>11</sup>), um sich dauerhaft als „vorzüglicher Orgelspieler“ auszuweisen? Die Auswertung der Konzertanzeigen in den beiden Berliner Tageszeitungen, den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ (Spenersche Zeitung) und der „Berlinischen privilegierten Zeitung“ (Vossische Zeitung) zeigt, daß Bach öfter, mindestens sechsmal, öffentlich aufgetreten ist.

1. Sein für Ende April 1774 vorgesehenes „Einstands“konzert kündigte Bach in der Vossischen Zeitung am 21. und 23. sowie in der Spenerschen Zeitung am 23. und 26. April<sup>12</sup> jeweils mit folgendem Text an:

„Da Herr Wilhelm Friedemann Bach sich den 29ten dieses Nachmittags um 4 Uhr in der Marienkirche auf der Orgel hören lassen will, so wird solches und daß bey ihm, in des Chirurgi Stehers Hause, dem Jägerhofe gegenüber Billets zu einem Thaler<sup>13</sup> zu haben sind, den Liebhabern der Musik hierdurch bekannt gemacht.“

Die Verlegung des Konzerts wurde den Lesern der Vossischen Zeitung am 28. April und denen der Spenerschen Zeitung am 30. April<sup>14</sup> mitgeteilt:

„Herr Wilhelm Friedemann Bach wird sich aus gewissen Ursachen erst künftigen Mittwoch, den 4. May Nachmittags um halb vier Uhr, und zwar in der Garnisonkirche, auf der Orgel hören lassen. Die Billets sind bey demselben in des Chirurgi Stehers Hause, dem Jägerhofe gegenüber, für einen Rthlr. zu haben.“

2. Am 17. Mai erschien in der Spenerschen Zeitung eine Würdigung der beiden Auftritte Wilhelm Friedemann Bachs am 15. Mai (vormittags in der St. Nikolaikirche und nachmittags in der Marienkirche).<sup>15</sup> Sie waren vorher nicht annoncirt worden. Von der Bedeutung der Bachschen Konzerte zeugt die Tatsache, daß die Würdigung gleich auf der 1. Seite der Zeitung unter den politischen Nachrichten aus Preußen erschien. Die wenigen musikalischen Nachrichten an dieser Stelle betrafen in der Regel fast ausschließlich die Hofmusik (also zum Beispiel die Karnevalsopern und Hofkonzerte) und nur in seltenen Fällen öffentliche Konzerte.

<sup>11</sup> Vgl. M. Falck (Fußnote 5), S. 49f.

<sup>12</sup> Auf diese Annonce hatte sich bereits Falck (a. a. O., S. 49f.) bezogen, ohne freilich die Quelle zu nennen.

<sup>13</sup> Ein Eintrittspreis von 1 Rthlr. war in Berlin – entgegen der Darstellung Falcks (a. a. O., S. 50) – nicht ungewöhnlich bei Konzerten auswärtiger Virtuosen. Dies jedenfalls zeigt ein Blick in die Annoncen der Vossischen Zeitung. Einen Thaler hatte auch derjenige zu bezahlen, der zum Beispiel den „kleinen Virtuosen von  $4\frac{3}{4}$  Jahren, Nikolaus Sygmuntowsky“ am 8. Mai 1775 auf dem Violoncello oder den „Engelländischen Musicus Herr Noelly“ am 10. August desselben Jahres auf dem Pantaleon spielen hören wollte. Das Billet zum Konzert der Herren Mara und Müller aus Rheinsberg am 7. Dezember 1778 kostete sogar 1 Rthlr. und 8 Groschen.

<sup>14</sup> Zitiert bei Falck (a. a. O., S. 50).

<sup>15</sup> Zitiert ebd. sowie Dok. III, Nr. 786. Da der 15. Mai ein Sonntag war, dürfte sein vormittägliches Orgelspiel im Rahmen eines Gottesdienstes oder im Anschluß daran in einer Art Matinee stattgefunden haben.

3. Am 9. Juni gab Bach in beiden Zeitungen einen neuen Konzerttermin bekannt:

„Morgen, Freitags den 10ten dieses wird sich Herr Wilhelm Friedemann Bach, seiner bisherigen Verbindlichkeiten gegen ein resp. Berlinisches Publicum, ohne fernern Anstand pflichtmäßig entledigen, und mit hoher Erlaubniß eines hochedlen Magistrats hiesiger Residenzien sich Nachmittags punct 4 Uhr auf der Orgel der Marien Kirche hören lassen. Die Herren Interessenten werden also hierdurch ergebenst eingeladen, und zugleich von ihm ersucht: in die ausgesetzten Becken zum Besten der Armen einen milden Beytrag zu thun. Die neuern resp. Herren Interessenten aber können in der Voß- und Haude- und Spenerschen Buchhandlung sich beliebigest Billette à 1 Rthlr. abholen lassen.“

Offensichtlich hatte Bach ein (wiederum nicht inseriertes) Konzert, für das bereits Eintrittskarten verkauft worden waren, ausfallen lassen (müssen). Um das Konzert am 4. Mai kann es sich dabei nicht gehandelt haben, da er dieses ja bereits am 15. Mai nachgeholt gehabt hätte. Auf jeden Fall bezog sich das in der Spenerschen Zeitung am 14. Juni erschienene Gedicht „Die Orgel. An Herrn W. F. Bach“<sup>16</sup> auf Bachs Spiel am 10. Juni 1774.

4. Nachdem Bach über zwei Jahre lang nicht mehr annonciert hatte, stellte er in der Spenerschen Zeitung vom 8. und 10. Oktober 1776 sowie in der Vossischen Zeitung vom 10. Oktober ein weiteres Konzert in Aussicht. Der Text lautete am 10. Oktober in beiden Zeitungen folgendermaßen:

„Auf Ersuchen einiger Freunde bin ich entschlossen, heute Donnerstags Nachmittags um 3 Uhr, auf der neuen Orgel an der Dreyfaltigkeitskirche öffentlich zu spielen. Billets sind bey mir an der Laufbrücke im Dunkelschen Hause, zwey Treppen hoch, und vor der Kirchthüre für 8 Gr. zu haben. Zum Besten der Armen werden die Becken ausgesetzt. W. F. Bach.“

In der Spenerschen Zeitung erschien zwei Tage nach dem Konzert, also am 12. Oktober, – wiederum auf der repräsentativen Frontseite – eine Würdigung:

„Donnerstags ließ sich der berühmte Orgelspieler Herr Wilhelm Friedemann Bach auf der neuen Orgel in der Dreifaltigkeitskirche hören. Seine unnachahmliche Manier, und das Pathetische, welches seine Spielart beseelt, rissen die Kenner und das Publicum hin, welches dem würdigen Sohne Sebastians, diesen glücklichen Nachahmer Seines großen Vaters im Orgelgeschmack, den tiefsten stillschweigenden Beyfall ertheilte. – Möchte sich doch Herr Bach recht oft, und zu solchen Zeiten hören lassen, wo ein zahlreicheres Publicum sich bey seinen meisterhaften Vorträgen einfinden könnte.“

Dem Wunsch nach einem weiteren Auftritt kam Bach bald darauf nach. Seine Gewohnheit, wochentags am frühen Nachmittag zu spielen, gab er jedoch nicht auf. (Die meisten Konzerte in Berlin begannen erst um 17 Uhr.)

5. Am 28. und 30. November 1776 kündigte Bach in beiden Berliner Zeitungen (und in der Spenerschen Zeitung darüber hinaus noch am 3. Dezember) wiederum ein Konzert an:

„Auf Verlangen verschiedener Orgelfreunde, wird sich Herr Wilhelm Friedemann Bach Dienstag den 3ten Dec. um 3 Uhr nochmals öffentlich auf der Dreyfaltigkeits-Orgel

<sup>16</sup> Abgedruckt bei C. H. Bitter (Fußnote 5), S. 227; auch Falck (a. a. O., S. 50) wies darauf hin.

hören lassen. Billets sind täglich bey Ihm im Dunkelschen Hause bey der Laufbrücke, und sodann vor der Kirchthüre für 8 Gr. zu haben.“

Weitere Auftritte Bachs sind über die Anzeigenteile oder Besprechungen in beiden Zeitungen nicht zu ermitteln. Beide erwähnen auch mit keinem Wort seinen Tod am 1. Juli 1784, was gerade im Falle der Spenerschen Zeitung, die sich doch von der Bedeutung des ältesten Bachsohns so sehr überzeugt gab, erstaunt. Denn auch wenn sich nur sechs öffentliche Auftritte Bachs in den Jahren 1774 und 1776 nachweisen lassen, so darf man doch annehmen, da erfahrungsgemäß nicht alle Konzerte annonciert wurden (man denke etwa an den 15. Mai 1774), daß Wilhelm Friedemann Bach sich auch nach 1776 seiner kleinen Hörergemeinde über die bekannten Gelegenheiten hinaus immer wieder einmal als „einer der größten Orgelspieler Deutschlands“<sup>17</sup> in Erinnerung brachte.

*Christoph Henzel* (Berlin)

---

<sup>17</sup> Spenersche Zeitung vom 17. 5. 1774, zitiert bei Falck (a. a. O., S. 50).